

Korporationen – altehrwürdig und doch modern

Rede von Nationalrat Ruedi Lustenberger an die Delegierten des Verbandes der Schweizerischen Bürgergemeinden und Korporationen am 7. Juni 2013 in Luzern

In diesem Jahr kann die Alte Eidgenossenschaft, auch bekannt unter dem Begriff der 13 alten Orte, ihr 500-jähriges Bestehen feiern. Damals, 1513 trat mit Appenzell der letzte Gliedstaat in den Bund der 13 alten Orte ein.

Das wäre ja allenfalls ein Grund gewesen, Ihre Versammlung in Appenzell abzuhalten. Umso mehr freue ich mich, dass Sie heute nach Luzern gekommen sind und Ihre Tagung an den Gestaden des Vierländersees durchführen, welcher in der Freiheitsgeschichte der Eidgenossenschaft von allem Anfang an eine Rolle gespielt hat.

Darauf aufmerksam geworden, schrieb der bekannte französische Staatstheoretiker und Begründer des modernen Souveränitätsbegriffs Jean Bodin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgenden Satz: *Die einzigen Beispiele für funktionierende Demokratien findet man in der schweizerischen Eidgenossenschaft.* In seiner Aussage bezog er sich dabei auf die Landsgemeinden und begründete seine Aussage auf der Souveränität der damaligen Eidgenossenschaft und ihrer 13 alten Orte.

Wie kam es dazu, dass die Alten Eidgenossen schon Jahrhunderte vor 1513 für ihre Selbstbestimmung bekannt waren und eine Demokratie pflegten, wie sie anderswo nicht vorhanden war? Allein die Beantwortung dieser einen Frage hat Historiker, Schriftsteller und Politiker zu Hauf beschäftigt und ihre Werke füllen grosse Gestelle. Sicher ist, dass die Entwicklung zur Selbstbestimmung und zur Demokratie von unten nach oben vollzogen wurde. Niemand hat dieses politische System den alten Eidgenossen von oben aufgedrückt.

Vielmehr waren es sozusagen Ihre Ahnen, meine Damen und Herren Vertreter und Vertreterinnen der Bürger- und Korporationsgemeinden, die vor allem in den voralpinen Gebieten dem feudalen System der Gnädigen und Adligen trotzten und selbstverwaltende Gemeinschaften gründeten. Der Beweis dazu liefert selbsterklärend das Wort „Eidgenossenschaft“. Es bedeutet, dass sich Menschen zu einer Gemeinschaft zusammenschlossen und sich gelobten, für die optimale Nutzung einer gemeinsamen Sache zusammenzuarbeiten, das Kulturland gemeinsam zu bebauen und das politische Leben gemeinsam zu gestalten.

Wenn ich nun zum Titel meines Referates komme, bedarf es dazu eine kurze Erklärung. Weshalb widme ich mich im Hauptteil den Korporationen? Ich habe gesehen, dass Sie in der jüngsten Vergangenheit die Ehre hatten, zwei Bundesrätinnen an Ihrer Versammlung als Referentinnen zu begrüssen. Beide haben sich dabei vor allem den Bürgergemeinden gewidmet. Deshalb erlaube ich mir, für dieses Mal den Blick auf die Korporationen zu werfen. Kommt dazu, dass ich selber stolzer Korporationsbürger von Romoos bin. Mein Präsident ist heute anwesend. Romoos ist eine Korporationsgemeinde, welche über Jahrhunderte die Geschichte des Korporationswesens im Entlebuch mitgeschrieben hat.

Im Kanton Luzern haben die Korporationsgemeinden seit eh und je einen hohen Stellenwert. Gegenwärtig ist die Politik daran, neue Rechtsgrundlagen für die Korporationsgemeinden zu schaffen. Das „neue“ Gesetz braucht es, weil das heutige Gemeindegesezt nicht mehr auf die Korporation zugeschnitten ist. Damit liegt das erste eigentliche Korporationsgesetz für unseren Kanton vor.

Der wichtigste Punkt dabei ist - und dafür hat sich m. W. der Vorstand des Korporationsverbandes stark eingesetzt - dass die Korporationen weiterhin als öffentlich-rechtlich Körperschaft gelten, wobei für kleinere und Kleinstkorporationen die Möglichkeit zur Umwandlung in eine Genossenschaft möglich ist.

Mit der Beibehaltung des Status einer öffentlich rechtlichen Körperschaft stehen die Korporationen in der Pflicht und müssen Eigenverantwortung übernehmen für die Führung ihrer Gemeinwesen. Parlament und Regierung nehmen also die Korporationen ernst und anerkennen ausdrücklich ihre Berechtigung. Dies im Wissen, dass die Korporationen ihre Aufgaben bis anhin gut und gewissenhaft gemacht haben.

Ihnen, geschätzte Damen und Herren, muss ich die Entstehungsgeschichten von Korporationen nicht ausführlich erläutern. Sie alle kennen den Ursprung Ihrer eigenen Korporation bestens. Dennoch möchte ich – mit berechtigtem Stolz auch als Eidgenosse - ein wenig im Geschichtsbuch der Schweiz blättern.

Schon im 10. Jahrhundert existierten genossenschaftliche Nutzungsordnungen, welche die gemeinsame Bewirtschaftung von Boden, Wald oder Wasser regelten. Sie gaben den Menschen in vielerlei Hinsicht Sicherheit (bei Missernten, nachbarschaftlichen Konflikten, Landreserve, Nahrungsergänzung (Wald, Wasser), etc.). Diese mussten aber immer wieder gegen auswärtige Beeinflussungen verteidigt werden. Einzelne Gemeinschaften erhielten im Laufe der Zeit sogenannte Freibriefe, womit sie frei und ohne fremde Einmischung beispielsweise über ihre Allmenden verfügen konnten. Diese Entwicklung erreichte ihren ersten Höhepunkt mit dem Bundesbrief von 1291.

Die alten Eidgenossen verteidigten also nicht primär das Menschenrecht Freiheit, sondern die Selbstständigkeit ihrer kleinen Gemeinschaften. Aus dieser Selbstständigkeit entwickelten sich ganz selbstverständlich die Selbsthilfe und die Selbstverantwortung. Und daraus entstand schlussendlich eine kommunale Freiheit, welche sich dann im Lauf der Zeit zur regionalen und schliesslich zur nationalen Freiheit weiterentwickelte. Dazu gehört von allem Anfang an auch das Bestimmen der eigenen Richter und damit selbstredend die ausdrückliche Verneinung von fremden Richtern. Diesen Satz habe ich Ihnen - unter Einbezug von jüngsten Urteilen aus Strassbourg - hier und heute nicht unterschlagen wollen.

Im Buch „Geschichte der Schweiz“ von Prof. Wolfgang von Wartburg findet man die These der Entwicklung der kommunalen zur nationalen Freiheit bestätigt. Dort heisst es: *„Diese kleinen, natürlichen, sich selbst verwalteten Gemeinwesen sind Schule und Nährboden der schweizerischen Freiheit und Demokratie geworden und sind es heute noch.“*

Was die verschiedenen Dorf-, Alpen- oder Talgenossenschaften verband, war der Wunsch, die Eigenheit ihrer einzelnen Gemeinwesen gegenüber dem politischen Einheitsbrei zu wahren. Dieser Wunsch entwickelte sich zu einer gemeinschaftsbildenden, übergeordneten Kraft. Man könnte es auch die Rohfassung oder - nach der heutigen Terminologie - den Entwurf des Föderalismus nennen.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staatsbildungen begründet sich die Schweiz also auf einer tatsächlich vorhandenen Wirklichkeit und nicht auf einer politischen Idee. Die alte Eidgenossenschaft - von unten nach oben aufgebaut - war ein

Gegenmodell zur damaligen feudalen Herrschaftsordnung, wo die Gesetze von oben herab erlassen wurden.

- Dort Subordination, hier Koordination
- Dort Zentralismus, hier Kommunalismus
- Dort Befehlsverwaltung, hier Selbstverwaltung

Nachzulesen in einem Werk von Professor Adolf Gasser; er hat sich als Verfassungshistoriker verschiedentlich zum Genossenschafts- und Korporationsgedanken geäußert.

Diese Eigenheit, diese Andersartigkeit der Schweiz stellt man auch heute noch fest. Bern ist im Vergleich zu anderen europäischen Hauptstädten nicht geprägt durch königliche Prachtbauten oder übergrosse Reiterstandbilder. Nun, Bern ist ja offiziell auch nicht die Bundeshauptstadt der Eidgenossenschaft, sondern nur die Bundesstadt. In der Schweiz ist alles im kleinen, bescheidenen Rahmen gehalten, auch in der Politik.

In Bern kann man beobachten, wie unsere Bundesräte zu Fuss und ohne Begleitung über den Bundesplatz ins Regierungsgebäude gehen. Sieht man mal eine abgedunkelte Limousine, gehört sie meistens einem ausländischen Diplomaten. In Italien haben Parlamentarier mindestens einen eigenen Chauffeur. Mein Chauffeur ist der Lokomotivführer der SBB oder BLS. Im Zug treffe ich Mitbürgerinnen und Bürger und komme mit ihnen ins Gespräch. Manchmal ist man so etwas wie eine menschliche Klagemauer, und tags darauf gibt's ein freundliches Kompliment für den Einsatz für Land und Volk.

Unser Milizparlament lässt sich nicht vom Staat aushalten, und ist somit auch nicht von ihm abhängig. Das Schweizer System sieht vor, dass wir als nebenberufliche Parlamentarier unsere Berufserfahrungen volksnah in der Politik einbringen können. Diese Tradition liegt mir als Schreinermeister und Vizepräsident des Nationalrates besonders am Herzen. Bodin schrieb schon 1586 über die Alten Eidgenossen: *„Sie lassen nicht nur fast jeden Waffenfähigen an der Souveränität teilhaben, sondern vergeben alle Magistratsposten und selbst höchste Befehlsbefugnisse sogar an Sattler und Handwerker.“*

Wer nun aber regelmässig Zeitung liest und die Debatten verfolgt, weiss, dass diese einmalige Verbundenheit zwischen Politik und Bevölkerung unter Druck steht. Es ist nicht nur die zunehmende Arbeitsbelastung im Parlamentsbetrieb. Heutzutage will man oft direkt oben einsteigen, zuvorderst dabei sein, weil man denkt, dass nur da etwas zu bewirken sei. Diese Einstellung ist falsch. Im Kleinen kann der Einzelne in der Regel am meisten bewegen. Wenn man mit dem Lift direkt in den obersten Stock fährt, dann weiss man gar nicht, wie es in den unteren Etagen aussieht. Es ist viel lehrreicher, Stock für Stock die Treppe hochzusteigen und oben sagen zu können: Ich weiss, was unten läuft.

Und damit sind wir bei einer Tendenz angelangt, die ich hier kurz thematisieren möchte. Immer mehr Gemeinden haben Probleme, ihre kommunalen Behörden personell gut zu besetzen. Wir müssen uns bewusst sein, dass vieles, was im Erfolgsmodell Schweiz so gut funktioniert, nur aufgrund des freiwilligen gesellschaftlichen

Engagements so ist. Sie, meine Damen und Herren, übernehmen eine Vorbildfunktion diesbezüglich.

Sie sind das Gegenteil zum Individualisierungstrend, zur Playstation und X-Box, zur Anonymität von Einkaufs- und Fitnesszentren. Korporationen vermitteln Orientierung und Halt in einer Zeit, wo vielerorts der Nachbar kaum den Nachbarn kennt; wo jeder sein eigenes Gärtchen beackert und argwöhnisch über den Gartenzaun blickt. Der eigene Profit wurde in unserer Gesellschaft immer wichtiger und somit wächst auch der Neid. Wir müssen aufpassen, dass nicht am Schluss das Zitat in Schillers Wilhelm Tell auch bei uns Einzug hält: *Da darf der Nachbar nicht dem Nachbarn trauen.*

Diese Entwicklung hat unweigerlich auch Auswirkungen auf die Politik. Die jüngsten und aktuellen Debatten über die Abzockerei und 1:12 zeugen davon. Korporationen sind da ein wohlthuender Gegentrend. Sie sind eine wirtschaftliche Organisationsform der Selbsthilfe und zeigen auf, dass es möglich ist, sowohl unternehmerisch zu handeln, als auch soziale Verantwortung zu tragen (O-Ton UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon, 2012).

Die Korporationen haben nie nur nach dem grossen Bürgernutzen bzw. –gewinn getrachtet. Das ist ja auch nicht ihr primärer Auftrag. Die Rendite wird für das Gemeinwohl und den Erhalt des Gesamteigentums eingesetzt. Viele Korporationen sind (auf ihre Art) sehr wohlhabend. Denn, ihre Immobilien haben einen grossen Wert. Nur, deswegen sind sie noch lange keine Abzocker. Im Gegenteil, viele sind Wohltäter im Kultur-, Wissenschafts- und Sozialbereich und übernehmen so eine elementare Funktion in unserer Demokratie: Subsidiarität. Korporationen greifen dort ein, wo der Einzelne die Arbeit nicht alleine bewältigen kann oder wofür andere Gemeinwesen keine Mittel vorgesehen hat. Zudem ist ihre Politik langfristig angelegt, nicht nur solidarisch für die ganze Gesellschaft, sondern auch nachhaltig für nachfolgende Generationen.

Werte wie Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit müssen wieder eine höhere politische und gesellschaftliche Gewichtung bekommen. Die öffentliche Gemeinschaft soll immer dann – aber nur dann – unterstützend zur Seite stehen, wenn die untere, private Handlungsebene ihre Aufgabe auf sich allein gestellt nicht wahrnehmen kann. Im Vordergrund steht aber nach wie vor die Eigenverantwortung. Sie ist die Grundlage der Freiheit jedes Einzelnen. Nur wenn jeder Einzelne seine Verantwortung für sich, die Mitmenschen und den Staat wahrnimmt, bleibt unsere Freiheit langfristig garantiert.

Und damit wären wir dann wieder beim Bundesbrief von 1291 angelangt. Die Eidgenossenschaft hat über 722 Jahr hinweg die damals in den Vordergrund gestellte Selbständigkeit – zugegeben in einem bewegten politischen Wellental – bis zum heutigen Tag behalten. Eine der grössten Leistungen, die sie in dieser Zeit erbracht hat, ist der Übergang vom losen Staatenbund zum Bundesstaat 1848. Ganz freiwillig passierte es nicht. Die Helvetik, die Mediation, die Restauration und schliesslich der Sonderbundkrieg hinterliessen tiefe Spuren. Die Väter des Bundesstaates machten in dieser Situation aus ihrer Not eine Tugend. Sie gründeten einen Staat, wie er vergleichsweise auf der Erde so nirgends vorkommt. Das Rezept dazu war einfach und schwierig zugleich. Alle mussten etwas geben, und alle bekamen etwas.

Professor Adolf Gasser schreibt in diesem Zusammenhang: *Ohne die Tradition der Allmende und den beschriebenen Genossenschaftsgeist hätte in der Schweiz 1848*

die Bundesstaatsgründung nicht stattgefunden.“ Er liefert dann die Begründung, indem er schreibt: „Grossräumige Staatskörper von nationalstaatlichem Gepräge konnten immer nur dann in genossenschaftlichem Geiste emporwachsen, wenn sie aus einer Zusammenfügung freier, wehrhafter Volksgemeinden hervorgingen.“

Meine Damen und Herren

Ihre Vorfahren in den Korporations- und Bürgergemeinden waren, wenn man Herrn Professor Gasser glaubt, sozusagen vorinstanzlich verantwortlich für die Gründung des Bundesstaates Schweiz.

Denn, Korporationen in der einen oder anderen Form gibt es schon seit Jahrhunderten. Sie überlebten die Helvetik Napoleons, die Restauration, die Bundesstaatsgründung 1848 sowie das darauf folgende liberale Gesellschaftsmodell. Sie pflegten das Gemeinwesen lange vor der „staatlichen Socialreform“, im Zuge derer die Sozialversicherungen obligatorisch wurden.

Ich bin mir sicher, Korporationen werden auch die Krisen des 21. Jahrhunderts nicht nur überleben, sondern gestärkt daraus hervorgehen. Der Neoliberalismus, die Globalisierungseuphorie, der Wildwestkapitalismus, um einen Ausdruck des kürzlich verstorbenen, freisinnigen Genfer Nationalrates Peter Tschopp zu gebrauchen, haben uns aufgezeigt, dass es ohne Gemeinschaftssinn nicht geht. Eine Rückbesinnung auf unsere „Ur-Werte“ ist angesagt. Das Korporationsmodell ist ein Bestandteil dieser Ur-Werte

Eine Renaissance der Korporationen also? Ja. Korporationen sind altehrwürdig und doch modern.

Auf dass die Bürger- und Korporationsgemeinden auch noch in fünfzig und mehr Jahren die Traditionen und geschichtlichen Aufgaben wahrnehmen können, immer auch im wohlverstandenen Interesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Diesem Wunsch Ihres Präsidenten im Editorial in der Verbandszeitschrift 2 / 2012 kann ich mich sehr gerne anschliessen.